

Registrierungspflicht für Modellpiloten für EU-Datenbank

3. September 2020

Bis zum 1. Januar 2021 **müssen** sich alle Betreiber unbemannter Flugsysteme (also auch von Flugmodellen), deren Fluggeräte eine Startmasse von 250 Gramm oder mehr haben, in einer europäischen Datenbank registrieren lassen.

Der DAec und der DMFV haben die Möglichkeit, ihre Mitglieder en bloc in das vom Luftfahrtbundesamt (LBA) betriebene Register einzutragen.

Für die Registrierung in der EU-Datenbank fordert der Gesetzgeber die folgenden Informationen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Versicherungsnummer

Fehlt eine dieser Informationen in der Mitgliederdatenbank des DAeC, oder der entsprechenden Versicherer, funktioniert die automatische Registrierung nicht.

Alle registrierten Mitglieder unseres Vereins (Versicherung über unseren Verein oder extern) wurden über uns in Zusammenarbeit mit dem Luftsportverband Thüringen und dem DAeC in dieser Datenbank angemeldet.

Laut aktueller Sachlage:

Wer nicht registriert ist darf faktisch ab 01.01.2021 nicht mehr fliegen!